

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 20 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b :. Telefon: Amt Worchplatz, 2120

Berlin, den 16. Mai 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Organi-
satorische Fragen für Sattler und Tapezierer. — Die Be-
deutung der Konzentrationsbewegung in den deutschen Ge-
werkschaften. — Aus dem Seeweg nach China. — Heim-
arbeiter oder Hausgewerbetreibender? — Die deutsche
Arbeiterversicherung im Jahre 1911. III. (Schluß.) —
Revüelles zum neunten internationalen Bericht über die
Gewerkschaftsbewegung. — Aus zwei englischen Predigten.
— Moralische Bergeung. — Entschid des Gewerbegerichts
Blauen. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus Industrie
und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organi-
sationen. — Soziales. — Rundschau. — Briefkasten der
Redaktion. — Bücherchau. — Versammlungstafelender: —
Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 18. bis 24. Mai ist
der 21. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle
anzuzeigen bzw. vor Bezug zu warnen. Des-
halb werden die Kollegen in ihrem eigenen
Interesse erucht, bei Arbeitsannahme in an-
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-
verwaltung zu erkundigen.

Wpolda. Die Arbeiter der Autowerke
„Apolla“ sind ausgeperrt.

Breslau. In der Taschen- und Koffer-
fabrik N. Krause wurde die Arbeit eingestellt.
Zugzwang ist fernzuhalten.

Mürnberg. Die Portefeuille stehen in
einer Tarifbewegung.

Offenbach a. M. Die Firma Maury
ist für Militärsattler gesperrt.

**Organisatorische Fragen für Sattler
und Tapezierer.**

„Der ständige Wechsel ist der ruhende Pol
in der Erscheinungen Flucht!“ Diese an Para-
doxismus klingende Behauptung hat, soweit die
Veränderungen im Wirtschaftsleben Deutsch-
lands und den damit verbundenen Umwälzungen
im Produktionsprozess in Betracht kommen, eine
innere Berechtigung. Denken wir nur daran,
daß bis in die sechziger Jahre des vorigen
Jahrhunderts Deutschland ein ausgeprägter
Agrarstaat war und daß erst mit der Inbetrieb-
nahme der Dampfmaschine die Industriali-
sierung einsetzte, welche durch die Anwendung
der Elektrizität sich noch mehr vervollkommenet
und weiter entwickelt hat. Hand in Hand geht
damit die Konzentration des Kapitals und die
Spezialisierung der fabriktionsmäßig her-
gestellten Waren. Diese ständigen Veränderungen
und Umwandlungen lassen selbstverständlich die
Organisationsformen der Arbeiter nicht unbe-
rührt.

Während die ersten Gewerkschaften streng
nach Berufen getrennt waren, d. h. für jede Ar-
beiterkategorie war eine Organisation vor-
handen, welche das Ziel und den Zweck verfolgte,
die Lohn- und Arbeitsbedingungen der engsten
Verwandten zu regeln, so hatten wir noch
im Jahre 1891 außer den ungezählten Lokal-
organisationen 65 der Generalkommission an-
geschlossene Gewerkschaften mit insgesamt
176 664 Mitgliedern. Im Baugewerbe ist bis
zurzeit die Zahl von 12 auf 6 Verbände zu-
sammengeschmolzen, Bekleidungs- und Leder-
industrie von 9 auf 6, Bergarbeiter von 3 auf 1,
graphische Gewerbe von 4 auf 3, Holzindustrie
von 11 auf 5, Metallindustrie von 7 auf 2,
Nahrungs- und Genussmittel von 6 auf 3, nicht-
gewerbliche Arbeiter und Gärtner von 4 auf 2,
Textilindustrie von 3 auf 1, Schiffbau und
Schiffahrt von 3 auf 1 usw. Während der
22 Jahre haben sich eine ganze Reihe neuer
Zentralverbände, u. a. für Blumenarbeiter,
Landsarbeiter, Hausangestellte, Gemeindearbeiter,
Portefeuille, Lagerhalter, Maschinisten und
Denzer, Zivilmusiker, gebildet, wovon einige
noch bestehen, andere sich mit bereits bestehenden
zusammenschlossen.

Trotz der gewaltigen Mitgliederzunahme
auf rund 2/4 Millionen am Jahres-
schluß 1912 sind doch nur noch 49 Zentral-
verbände der Generalkommission der
Gewerkschaften angeschlossen. Fast jede Ge-
neralversammlung der Gewerkschaften be-
schäftigt sich mit der Verschmelzungsfrage, und
stehen die Zusammenschlüsse einzelner Gewerks-
schaften zu Industrieverbänden nahe bevor.
Vergegenwärtigen wir uns diese Konzentrations-
bestrebungen und die Erfolge auf dem Gebiete
der Lohn- und Arbeitsbedingungen, so müssen
wir unumwunden anerkennen, daß diese Be-
wegung im Interesse der Arbeiter zu unter-
stützen ist. Jedoch wäre es falsch, mit allen
Mitteln diese Idee zu propagieren; es ist besser,
die Verhältnisse in jedem Berufe erst reifen zu
lassen. Die leider oft vorkommenden Streitig-
keiten betr. Abgrenzung der Organisations- und
Agitationsgebiete sollen nicht als Vorwand be-
nutzt werden, den Verschmelzungsprozess zu be-
schleunigen, vielmehr sind die Gewerkschafts-
leitungen dazu übergegangen, Kartell- oder
Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen. Glück-
licherweise haben wir uns mit solchen Streitig-
keiten wenig oder gar nicht zu beschäftigen.

Die im Vorjahre aufgetretene Differenz
mit dem Tapeziererverband bezüglich der
Linoleumleger und Teppichnäher
beruht auf einem Mißverständnis bei den Tape-
zierern. Der damals in unserem Organ er-
schienene Aufruf zur Gründung einer Reichs-
kommission bezweckte nicht, die im Tapezierer-
verband organisierten Linoleumleger für unsern
Verband zu gewinnen, sondern nur die Möglich-
keit zu schaffen, durch Vermittlung einer aus
den in Betracht kommenden Organisationen
gebildeten Kommission die Lohn- und Arbeits-

bedingungen möglichst einheitlich zu gestalten
und bei Lohnbewegungen die Organisations-
leitungen möglichst schnell zu unterrichten. Ist
es zur Bildung einer solchen Kommission auch
nicht gekommen, so hat die Anregung doch dazu
beigetragen, daß die beiden Zentralvorstände
mit Hinzuziehung der Branchenobleute die Or-
ganisationsverhältnisse der einzelnen Sparten
eingehend besprochen haben. Dabei hat es sich
gezeigt, daß die Entwicklung in einigen
Branchen, die beide Organisationen bisher als
ihr Gebiet betrachteten, zu Grenzstreitigkeiten
führen müsse, wenn nicht beizeiten durch eine
andere Abgrenzung vorgebeugt wird. Im
Auto- und Waggonbau wurden in letzter
Zeit eine größere Anzahl Tapezierer eingestellt,
ebenso in der Flugzeugindustrie. Da-
hingegen arbeiten in Berlin Sattler auf
Flachstühle und auf Eisenmöbel und
Matratzen. Nun wird niemand mit Recht
bestreiten können, daß die Anfertigung von Ma-
tratten ausgeprochene Polsterarbeit ist, darum
der Tapeziererverband als zuständige Organi-
sation betrachtet werden muß. Ebenso verhält
es sich mit den im Schiffbau beschäftigten
Kollegen. Die Entwicklung in der Lederstuhl-
branche bringt es mit sich, daß die Fabrikation
für Klubsessel und Flachstühle sich in gemein-
samen Betrieben vollzieht. Aus rein taktischen
und auch organisatorischen Gründen ist es auf
die Dauer nicht haltbar, wenn bei solchen Ver-
hältnismäßig kleinen Branchen zwei Tarife von
zwei Verbänden abgeschlossen werden. Die
Unternehmer machen sich diese Zerissenheit zu-
nutze und gründen an anderen Orten neue Be-
triebe. Sind zufällig mehr Sattler in dem
einen oder mehr Tapezierer in dem anderen Be-
trieb beschäftigt, so werden Lohnbewegungen
doch nur von der am meisten in Frage kommen-
den Organisation geführt und etwaige Verein-
barungen mit dem Unternehmer getroffen. So
kann es vorkommen, daß der Unternehmer in A.
mit dem Sattlerverband einen günstigeren
Tarifvertrag abschließen kann, als wie derselbe
Unternehmer in B. mit den Tapezierern. Auch
umgekehrt kann es der Fall sein. In der Ber-
liner Eisenmöbelindustrie haben nun beide Ver-
bände verschiedene Tarife abgeschlossen. Die
Mitglieder jeder einzelnen Organisation be-
haupten nur, ihr Tarif sei der beste, die anderen
bemühen sich, die schlechten Positionen heraus-
zubeheben, wobei beim besten Willen Reibungen
nicht ausbleiben, die nur dem Unternehmertum
von Nutzen sind. Es liegt doch da nichts näher,
als wenn die gesamte Berufsgruppe als Ein-
heit auch einer einheitlichen Organisation an-
gehört, selbst auf die Gefahr hin, nicht mehr
Mitglied seiner alten liebgewordenen Organi-
sation zu sein, sondern einer den gleichen Ten-
denzen huldigenden Organisation anderen
Namens. Die Beitrags- und Unterstützung-
einrichtungen sind ja auch fast gleichartig und
können als Hemmnis eines Uebertritts mit
gleichen Rechten gar nicht in Frage kommen.

Die Hauptfrage ist, mitarbeitendes Mitglied einer freien Gewerkschaft zu sein und deren Aktionsfähigkeit zu betrauen. Nur von diesen Gesichtspunkten haben sich beide Zentralvorstände bei ihren mehrfachen Besprechungen leiten lassen und sind übereingekommen, den Mitgliedern beider Organisationen Vorschläge für einen Gegenseitigkeitsvertrag zu unterbreiten, mit der Maßgabe, daß am 1. Oktober 1913 zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten ein formulierter Vertrag, bindend für beide Organisationen und deren Mitglieder, in Kraft treten soll. Danach soll

der **Verband der Sattler und Portefeulter** allein zuständig sein für alle Berufsarbeiter

- a) in Sattlereien, Lederwaren- und Reiseartikelbetrieben, Dreibriemen- und Militäreffektenfabriken und ähnlichen Betrieben,
- b) in Auto-, Wagen-, Wagon-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Polsterarbeiten handelt,
- c) in Zelt-, Decken- oder Markisenfabriken, sowie
- d) für Groß-Berlin auch für Vinsäumler, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben.

Der **Lapeziererverband** ist allein zuständig:

- a) unter Ausnahme der unter B genannten Kofferer, für alle Verfertiger von Lapeziererarbeiten, inklusive der Arbeiter in den Ledermöbel-, Flachstuhl-, Matratzen- und Eisenmöbelbetrieben und der im Schiffsbau oder Schiffsenovierung beschäftigten Kofferer und Dekorateur,
- b) für alle Vinsäumler, Teppichnäher und Teppichleger außerhalb Groß-Berlins.

Ist der Gegenseitigkeitsvertrag erst in Geltung, dann sollen die Mitglieder, welche in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, gehalten sein, längstens innerhalb drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieses Vertrages, zum anderen Verband überzutreten.

Tritt ein Mitglied des Lapeziererverbandes in einem Betrieb in Arbeit, der für den Verband der Sattler und Portefeulter zuständig ist oder umgekehrt, so ist der Betreffende in loyalster Weise auf die zuständige Organisation aufmerksam zu machen und die Bestimmungen des Hamburger Gewerkschaftskongresses zu beachten. Mitglieder, welche ihrer bisherigen Organisation

agitorisch oder organisatorisch besonders wertvoll sind, können im Einverständnis beider Gewerkschaften ihre Mitgliedschaft im bisherigen Verband beibehalten. Es werden sich ja noch weitere Bestimmungen notwendig machen, auf die wir aber hier nicht eingehen brauchen, da sie ja nur von administrativer Natur sein können. Bemerken wollen wir noch, daß beide Zentralvorstände sich verpflichtet haben, bis zur Zeit des Inkrafttretens eines Gegenseitigkeitsvertrages sich von Lohnbewegungen, die für die Mitglieder beider Verbände in Frage kommen können, Mitteilung zu machen.

Wir sind überzeugt, die Kollegen werden die ohne jede Verbindlichkeit hier wiedergegebenen Anregungen eifrig diskutieren und in aller Ruhe zur Heberzeugung kommen, daß die Verbände das Richtige treffen werden, wenn es gilt, die Interessen der Kollegen und das Prestige der Organisationen zu wahren. Bei der Aussprache in den Versammlungen und in den Zeitungen möchten wir gern jede Unterstellung und dergleichen Dinge vermeiden wissen. Der Gedanke, die eine oder andere Organisation wird in bezug auf ihre Mitgliederzahl ein Geschick machen, darf nicht in den Kreis der Diskussion gezogen werden. Nebenbei gesagt, wird die Zahl der Uebertritte sich ausgleichen. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, so ist doch aus den von uns geschilderten Gründen die vorgeschlagene Regelung ein Akt der Notwendigkeit.

Die freien Gewerkschaften sind groß, stark, leistungsfähig und einflußreich geworden, weil sie sich stets den Entwicklungsverhältnissen angepaßt und niemals einem Dogma gehuldigt haben. Diese Tatkraft wird weitere Erfolge zeitigen, ihr werden sich auch unsere Kollegen auf die Dauer nicht verziehen können. Goffen wir also, daß die Erwartungen, die wir an den hier gemachten Vorschlag knüpfen, zum Vorteil aller in Betracht kommenden Kollegen auch in Erfüllung gehen.

Die Bedeutung der Konzentrationsbewegung in den deutschen Gewerkschaften.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ wenden bekanntlich der modernen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland dauernd ihre Aufmerksamkeit zu. Hervorragende Führer wie Leppin, Umbreit, Kob. Schmidt, Stühmer u. a. gehören zu ihren schätzbaren Mitarbeitern, so daß allen Gewerkschaftlern die regelmäßige Lektüre dieser Zeitschrift empfohlen werden kann. In der neuesten Nummer, Heft 9 vom 8. Mai 1913, schreibt Genosse Leidart, Vorsitzender des Deut-

* Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch jede Buchhandlung und Postamt.

ichen Holzarbeiterverbandes, über: „Die Bedeutung der Konzentrationsbestrebungen in den deutschen Gewerkschaften“:

Es ist richtig, daß sich ganz allgemein jetzt mehr als früher das Streben zeigt, die großen, umfangreichen Stämme möglichst zu verbünden, will ich dabei nicht näher untersuchen. Eine Tatsache ist es jedenfalls, daß die Konzentration nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch bei den Unternehmerverbänden es betrifft hat, daß die Lohnkämpfe nicht mehr mit dem einzelnen Arbeitgeber und auch nicht mehr für den einzelnen Ort, sondern teilweise sogar schon für das ganze Reich zu gleicher Zeit geführt werden. Die Interessen, die bei einem derartig umfangreichen Lohnkampf in einem großen Gewerbe nicht nur für die Gewerbeangehörigen, sondern weit darüber hinaus für die gesamte Industrie und für das ganze Staatsleben auf dem Spiele stehen, sind von so großer Bedeutung geworden, daß sich unsere deutsche Regierung, allerdings nach langem Zögern, endlich dazu bequemen mußte, Schritte zu tun, um den Ausbruch großer Kriesenkämpfe möglichst zu verhüten. Andererseits treten heute auch auf der Arbeitgeberseite einflußreiche Kräfte auf, aus der Finanzwelt zum Beispiel, die bei der Größe des Objekts ein lebhaftes Interesse an der Verhütung eines solchen gewaltigen Lohnkampfes haben und auch bekunden. Dagegen habe ich bisher in den mir bekannten Kreisen der Gewerkschaften nicht wahrgenommen, daß etwa die Furcht vor dem großen Umfang der jetzigen Lohnbewegungen sie dazu gebracht hätte, dem Kampf möglichst auszuweichen und lieber auf eine friedliche Einigung einzugehen. Im Grunde genommen ist dies ja die Stellung der Gewerkschaften von jeher gewesen; schon immer sollte der Streik nur als letztes Mittel, wenn eine Einigung tatsächlich nicht zu erzielen wäre, angewandt werden. Zu einer größeren Nachgiebigkeit bei den Einigungsverhandlungen als früher hat aber für die Gewerkschaften heute in der Regel gar kein Anlaß vor, weil ja für die Gegenseite das Risiko des eventuellen Kampfes auch um so viel größer geworden ist als früher. Die Erfahrungen, auf die ich zurückblicken kann, berechnen jedenfalls für diese meine Auffassung, und ich kann es daher auch nicht verstehen, wie der „Jumierer“ zu dem Schluss kommen konnte, daß die Arbeiter mit den zentralen Tarifabschlüssen je länger je mehr eine Verdrückung ihrer wirtschaftlichen Lage zu buchen hätten. Das Gegenteil ist nach meinen Erfahrungen richtig.

Es ist zunächst auch zu unterscheiden, ob die Konzentrationsbewegung in den Gewerkschaften die erwähnte Normenänderung der Lohnbewegung erst herbeigeführt hat, oder ob nicht gerade die veränderten Verhältnisse die Ursache

Auf dem Seeweg nach Ostafrika.

Reisebilder von Fritz Koch, Berlin.

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“, sagt schon so schön der Dichter. Auch ich will mit meiner Schilderung unsere Kollegen durch ein den meisten unbekanntes Gebiet führen. Hoffentlich wird mein guter Wille nicht übel gedeutet.

1.

Noch festen Bodens unter den Füßen, schaute ich mit mir gar eigenartigen Gefühlen den Egeerriesen an, der mich um den halben Erdball tragen soll und dem ich mein Wohl und Wehe auf einige Wochen anvertrauen will.

Es war Mitte 19... als wir den schwebenden Hasen verließen. Wegen des kalten, rauhen Weiters hatten wir uns so gut als irgend möglich auf unserer „Borussia“ eingerichtet, auf der jedem einzelnen seine Koje zugewiesen war. Die meisten meiner Kameraden machten es sich auch gleich bequem. Ich zog es vor, an Deck zu bleiben, und glaube ich, gerade dadurch von der Seerkrankheit verschont geblieben zu sein, von welcher die meisten meiner Fahrgenossen befallen wurden.

Am späten Nachmittag passierten wir den „Noto Sand“-Leuchtturm, gleichsam den Ausgangspunkt der vom Kanal kommenden Linien nach Wilhelmshaven, Bremen und Hamburg bildend. An dieser Stelle ging der Voss, welcher uns glücklich aus dem Hasen bugliert hatte, von Bord. Der Dampfer verlangsamte seine Fahrt. Etwa 300 Meter nach Steuer-

bord lag ein Dampfboot. Dieser letzte ein Boot mit den Anker aus, das sich durch Sturm und Regen zu uns durchschlug. Minutenslang blieb das Boot außer Sicht; manchmal dachte ich, die Wellen verdrängen am Ende noch Schiffer und Mann, bis es doch wieder von einer hochgehenden Woge herangezogen wurde. An der Reeling stand der Voss, ein breitschultriger, welfenbranner Mann, die Strickleiter in der Hand, auf den Moment wartend, wo das Boot unten anlangt sein würde. Sobald dies der Fall war, warf er das Ende der Leiter einem der Bootsinsassen zu, und stieß wie eine Eichel, Kletterer er daran herunter, die letzte Kojt mitnehmend. Jetzt war die letzte Verbindung mit dem Festland abgeschnitten und mit Vollkraft fuhren wir in die Nordsee hinaus.

Nacht eintönig verließen die ersten paar Tage, eine rechte Stimmung wollte gar nicht aufkommen. Dies änderte sich sofort, sobald Land in Sicht war. Alles drängte sich an die Reeling und wollte sehen. Die steile Felsenküste Südenlands und die leuchtenden Krebseisener der Insel Wright zogen an uns vorbei. Der Atlantische Ozean machte sich durch seinen starken Wellengang bemerkbar. Doch an einem Morgen, wie ich an Deck kam, war plötzlich die Welt wie umgewandelt. Heiter lachte die Sonne und das Meer war spiegelglatt. Delphine fuhren ein nettes Spiel auf, ein lauer Wind wehte von den herrlichen Besitzern Nordfrankreichs uns zu. Steuerbord deutete sich das weite Meer, dünne Rauchwolken bezeichneten den Weg anderer Schiffe die fernwärts führen, jedenfalls Amerikafahrer. Vordbord wechselten dunkelgrüne Wälder mit weiten Wiesen und Feldern ab.

Zwischen einzelne Häuser, Dörfer und Städte. Dann wieder weiter Ruden, so daß das Land nur noch wie ein großer Nebelstreifen ausdauerte. So ging es fort bis zur Bretagne der nordwestlichsten Provinz Frankreichs. Dann hinein in den wildbewegten Golf von Biskaya. Das Wetter war inzwischen wieder kalt und stürmisch geworden, unser Schiff rollte ziemlich stark. Die meisten Kameraden wurden wieder seetrank. Hier, im Golf, sah ich auch zum ersten Male Schweinsfische. Die Zeit verging uns zu langsam, weil der Aufenthalt an Deck mit Lebensgefahr verbunden war. Eine Welle nach der anderen rollte darüber hin, und wäre nicht alles barmherzig verschlossen, wir hätten bald das Schiff voll Wasser gehabt. Endlich, an der Südküste von Spanien, hörte ich das Wetter auf und die See wurde ruhig. 30 bis 40 Meter hohe Felsen ragen steil, fast senkrecht aus dem Meer hervor und bilden die Kliffformation. Der am weitesten hervorstechende Punkt ist das Kap Vincent mit dem gleichnamigen Fort. Eine sehr schöne Lage hat der kleine Ort Krassafgar, in der Berggeschichte dadurch bekannt, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts die englische Flotte unter Nelson die französische vernichtete, wobei für Millionen Werte zugrunde gingen und Hunderte von Menschen den Interessen des Kapitalismus geopfert wurden. Inmitten einer fast tropisch zu nennenden Vegetation leuchten die Dächer von Algiras hervor, den Lesern aus der Marokkoaffäre bekannt. Schon von weitem konnte man deutlich einen dunklen Streifen der afrikanischen Küste sehen. Gegenüber auf der Nordseite ein stumpfer Bergkegel, die englische Festung Gibraltar. Drohend schauen

für die Konzentration der Kräfte auf der Arbeiterseite gewesen sind. Allgemein genommen darf man weder das eine noch das andere behaupten, man kann nur zugeben, daß hier Ursache und Wirkung oft miteinander gewechselt haben. Aber denken wir uns den Fall, die Mitglieder anderer Gewerkschaften hätten bisher alle Konzentrationsbestrebungen abgelehnt, wäre dann wohl anzunehmen, daß wir auch heute noch jeden einzelnen Arbeitgeber oder jeden Ort nacheinander abschächten könnten? Es wird nicht mehr viel Gewerkschafter geben, die so naiv sind, das für glaubhaft zu halten. Gätten die Gewerkschaften nicht durch die festgesetzte Konzentration ihre Stohkraft so gewaltig vermehrt, so würden wir es heute sicherlich jeden Tag erleben können, daß die Unternehmerverbände die örtlichen Filialen der Gewerkschaften eine nach der anderen abschächten, und dann würde natürlich auch je länger je mehr eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu verzeichnen sein.

Die mannigfachen Gründe für die Konzentrationsbewegung in den Gewerkschaften führt Dr. Alexander Wende in seinem von recht fleißigem Studium und viel Verständnis zeugenden Buch sehr anschaulich vor. Er will aber unter der von ihm daragestellten Konzentrationsbewegung nur die Entwicklung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden verstanden wissen und verlegt den Beginn dieser Entwicklung in das Jahr 1890, als der Ablauf des Sozialistengesetzes den Gewerkschaften die Bewegungsfreiheit wiedergegeben hatte. Im Jahre 1891 ist zwar der Deutsche Metallarbeiterverband als der erste und zugleich größte Industrieverband gegründet worden; aber man darf hierbei doch nicht übersehen, daß diese Form der gewerkschaftlichen Organisation keineswegs neu war, sondern schon vor dem Sozialistengesetz existierte. Es sei daran erinnert, daß schon im Jahre 1868 bei der Gründung der deutschen Gewerkschaften sowohl ein Metallarbeiterverband als auch eine Holzarbeitergewerkschaft, also zwei ausgesprochene Industrieverbände geschaffen wurden. Die Holzarbeitergewerkschaft hat sich allerdings noch vor dem Sozialistengesetz in einen Fischerbund umgewandelt, und es ist weiter auch richtig, daß später in allen Gewerben zunächst die reine Berufsorganisation von den Arbeitern bevorzugt worden ist. Die Entwicklung der Teilarbeit und die starke Zunahme der ungelerten Arbeiter in den meisten gelernten Berufen zwanzen dann aber zur Preisgabe der reinen Berufsorganisation. Wer heute an die mitunter recht heftige Fehde zwischen den Anhängern und Gegnern der Berufsorganisation vorwärtigen Jahres zurückdenkt, wird aber zugeben müssen, daß die Schwärze über Nach-

hilfelei und dergleichen doch eigentlich nicht berechtigt war. Jedenfalls sehen wir heute Niederbildungen zur Berufsorganisation auch in den Industrieverbänden, die zur Lösung ihrer eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben dazu benötigt sind, auch im Rahmen des Gesamtverbandes die Angehörigen der verschiedenen Branchen als solche zur Geltung kommen zu lassen. Und die Herausgabe von fachtechnischen Zeitschriften zur ausdrücklichen Pflege der Fachbildung durch immer mehr Gewerkschaftsverbände könnte dann erst recht als eine echte Fachhilfelei unserer heutigen Organisation bezeichnet werden.

Von solchen Liebestreibungen in den Argumenten für die Konzentrationsbewegung sind wir auch heute noch nicht ganz befreit. Die völlige Festsetzung Sinnabnahme und Unterstümmung aller Konzentrationsbestrebungen würde uns schließlich dahin führen müssen, an Stelle der Berufs- oder Industrieorganisation die Betriebsorganisation zu empfehlen. Auch Wende führt in seinem Buch als eine der Triebkräfte für die Konzentrationsbewegung den Umstand an, daß eine kleine Branche in einem großen Fabrikbetrieb ununter ohne Wissen und Einwilligung der anderen Forderungen stelle und durch den Kampf, der darauf folgte, den anderen Organisationen, deren Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen wurden, große Opfer auferlegte, ohne daß diese Organisationen auf den Streik oder dessen Verlegung irgendwelchen Einfluss hatten. Das ist über richtig. Aber falsch ist es, daß diese Erwägung nun debig führen müßte, alle Arbeiter eines Betriebes, auch wenn die Berufsunterschiede noch so groß sind, in eine gemeinsame Organisation hineinzubringen. So weit kann und darf die Konzentrationsbewegung nicht gehen. Denn ein solches Prinzip der Betriebsorganisation würde sehr bald zu dem allgemeinen Arbeiterverband führen, der uns ja auch schon öfter von überflüssig, aber ebenbürtigen Kreunden mehr oder minder warm empfohlen worden ist. Das wäre dann jedoch der Verzicht auf die gewerkschaftliche Organisation überhaupt. Denn die Gewerkschaftsbewegung ist und bleibt immer eine Berufsbezugnahme, sie muß auf die Berufsunterschiede Rücksicht nehmen, die nun einmal vorhanden sind und auch schwerlich jemals ganz verschwinden werden.

So notwendig und förderlich für die gesamte Gewerkschaftsbewegung die Konzentration also ist, so muß doch auch die richtige Grenze eingehalten werden. Verwandte Berufe können sich zur Erlangung größerer Stärke verschmelzen. Dabei darf der Begriff der Verwandtschaft ziemlich weit gezogen werden. Aber alle möglichen noch so unterschiedlichen Berufe in einer Gewerkschaft zu vereinigen, nur weil

sie in einer Unternehmung zusammen arbeiten, kann unmöglich angehen. Wie viele Berufe arbeiten nicht in einem großen Neubau zusammen, bis das Haus zur Gebrauchsnahme fertig ist! Sollen deswegen alle an dem Bau beschäftigten Handwerker, als da sind Klempner, Schlosser, Tischler, Bildhauer, Tapezierer usw., sich dem Bauarbeiterverband anschließen? So ähnlich liegen aber auch die Verhältnisse in den gemischten Betrieben der Großindustrie, zum Beispiel im Schiffsbau. In dem Bundesbesuchen wurde wird mit vollem Recht auf das Beispiel des ehemaligen Werftarbeiterverbandes zum Beweis dafür hingewiesen, daß eine solche, alle Berufe umfassende Gewerkschaft sich auf die Dauer nicht halten kann; sie vermag bei dem ständigen Wechsel der Mitglieder, die wohl an ihrem Beruf, aber doch nicht an dem Betrieb festhalten, es zu keiner inneren Festigung zu bringen.

Die Abhängigkeit des einen Berufs von dem anderen, die sich in solchen gemischten Betrieben bei Lohnforderungen zeigt, ist mehr oder minder auch in den reinen Berufswerkstätten vorhanden. Am deutlichsten zeigt sich das bei einem Lohnkampf der Bergarbeiter, der das Weiterarbeiten in fast allen Industrien und Berufen in hohem Maße beeinträchtigt. Jeder Lohnkampf im Bergwerke übt eine Wirkung auf die Konjunktur in der Metallindustrie, im Holzgewerbe und in vielen anderen Berufen aus. Trotzdem sind Sympathietreiks und auch die vorübergehende so häufig angewandten Sympathieausperrungen so selten geworden. Man kann eben den Verhältnissen nicht ganz willkürlich Zwang antun, und so werden sich auch die Inhaber der Großbetriebe noch mehr als es schon der Fall ist, daran gewöhnen müssen, über die Festsetzung der Arbeitsbedingungen mit den verschiedenen Berufen gesondert zu verhandeln oder, richtiger gesagt, bei diesen Verhandlungen auf die bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen Berufen außerhalb des eigenen Betriebes Rücksicht zu nehmen. Es bestehen zum Beispiel Tarifverträge für große Waggonfabriken, die von den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler, Sattler usw. gemeinschaftlich abgeschlossen sind, es gibt aber ebenso auch Fälle, wo nur der eine oder andere Verband lediglich für seine Berufsangehörigen in dem Betriebe die Arbeitsverhältnisse geregelt hat. Beide Wege sind also gangbar, und man kann nicht sagen, daß die Berufs- oder Industrieorganisation vor den gemischten Betrieben der Großindustrie mit ihrer Lässigkeit haltmachen müßte. Wenn in den eigentlichen Berufswerkstätten die Arbeitsverhältnisse zum Beispiel der Sattler von denen der Schmiede, oder der Tischler von denen der Zimmerer so verschieden sind, weil die ganze Entwicklung

die Geschührohre auf das in voller Fahrt die Meerese durchdringende Schiff. Die photographischen Apparate, sonst immer zu Aufnahmen bereit, sind von Bed verdrängt worden weil das Photocamierieren der Festung mit ihren etwas über 100 Geschützen verboten ist. In dem Hafen lagen 10 bis 15 einastische Kriegsschiffe unter Dampf, bereit, jedes Schiff, welches es wagen sollte, das Gezecht zu verlassen, in Grund und Boden zu rennen. Auf der afrikanischen Seite liegt das ziemlich stark befestigte spanische Städtchen Ceuta. Die Geschühstände liegen verstreut hinter grünen Büschen und Gärten. Unabsehbar passiert unser Schiff die drohenden Nebelhügel.

Vorbei ging es an der Sierra Nevada mit ihren schneebedeckten Säulern und den herrlichen Fällern. Wir passierten Sizilien mit seinen grünen Hügeln, das baumlose Malta mit dem Kriegshafen Valletta. Von weitem waren Arctas Berge zu sehen. Dann ging es vorbei an den Mündungen mit ihren gelblich grünen Fluten in den Suezkanal hinein, wo wir in Port Said, nach 15tägiger Seefahrt das erste Mal, Haltmachten, um Köstgen einzunehmen. Während des sechsstündigen Aufenthalts konnten wir uns die Stadt ansehen.

Port Said ist eine internationale Hafenstadt. Der Eindruck, den man bekommt, ist kein besonders guter. Die Straßen sind eng und unauber. Dadurch entstehen auch die vielen Epidemien, welche fast das ganze Jahr über in der Stadt grassieren. Bescheidend ist der Empfang der angeblich kultivierten, gestifteten Europäer durch die halbwildigen Geborenen. Sobald man das Land betritt, kommen eine Anzahl Geseßesitzer auf einem zu und bieten ihre

Führung und Tiere an. Man setzt sich auf den Esel und schmutztrads geht es nach dem ersten besten Vordell. Ich muß bemerken, die meisten sind damit zufrieden und verlangen gar nicht nach etwas Besseren. Wer schon einmal in ein solches Vordell hineingesehen hat, wird die Enttäuschung bereiten, die einem halbwegs vernünftigen Menschen befällt. Tatsache ist, daß die meisten Vordellbesitzer geschlechtstrank wurden.

II.

Der Suezkanal den wir jetzt durchfahren, hat eine Länge von ungefähr 25 deutschen Meilen und ist durchschnittlich 60 Meter breit. Die Ufer sind teilweise nur provisorisch befestigt. Auf beiden Seiten befinden sich Büschen. Die am Kanal angelegten Signalstationen bilden die einzige Abwechslung in diesen Einöden. Hin und wieder lagerten am Ufer einzelne Beduinentämme und Handelskarawanen. Außerhalb der Ufer, ohne zu ermüden, stundenlang neben dem Schiff her. Die Fahrt durch den Kanal dauerte 18 Stunden, dabei wurden allerdings nur 6 bis 7 Knoten die Stunde zurückgelegt, während wir sonst 14 bis 15 Stunden liefen. In Suez mündet der Kanal im Roten Meer. Hier wurde die Höhe unerkügl. Die Temperatur stieg bis 65 Gr. C.

Drei Stunden von Suez entfernt befindet sich auf afrikanischer Seite ein hohes Denkmal. Es soll dies die Stelle sein, wo Moses mit den Kindern Israel durch das Rote Meer gegangen ist. Das Meer ist hier auch ziemlich leicht. Sandbänke schimmern überall durch. Ungefähr vier Stunden später sichten wir das Sinaigebirge. Bei der Besichtigung besaßen war ich so unvorsichtig, den hängenden

Sonnenkegel zu verlassen und dazu noch in der Mittagshunde; dabei verbrannte die Sonne mir Gesicht und Arme dergestalt, daß ich mich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

In den Nachmittagsstunden begnügten wir uns, die uns verfolgenden Datteln mit allerhand Lederbissen zu füttern. Konjervenbüchsen, zerstückte Flaschen und Kistenbretter mit auf beiden Seiten herausstehenden Klägeln wurden eifrig gesammelt und dann den Fischen als willkommenes Beute hingeworfen. Ich bin kein schadenfreudiger Mensch, aber das hat mir wirklich Spaß gemacht, wie sich die gefräßigen Ungeheuer jeden Wissen streitig machten und wer ihn hatte, würgen mußte, ihn hinunterzubekommen. Denn was diese Datteln einmal gefressen haben, das können sie nicht mehr von sich geben, da die Zähne hakenförmig nach hinten gebogen sind.

Volle sieben Tage brauchten wir, um das Rote Meer zu durchfahren. In der Etappe von Bab el Mandeb bekamen wir auf einige Stunden Land zu sehen. Aber weit und breit ist weder Baum noch Strauch. Nur hin und wieder flatterte die Fahne irgend eines türkischen Forts im Wind.

Die Fahrt durch den Arabischen Ozean ist wohl unbestritten der schönste Teil der Reise. Jeden Tag sieht es etwas Neues zu sehen. Springale tummeln sich in der Sonne, von Zeit zu Zeit 6 bis 7 Meter hohe Wasserstrahlen ausstosend. Fliegende Fische, in allen Farben schillernd, und anderes mehr. Nicht zu vergessen die herrlichen Nächte in den Tropen. Das Leuchten des Meeres und der klare Sternhimmel bereinigte sich zu einem wunderbaren Bilde. (Fortf. folgt.)

des einzelnen Berufes es so mit sich gebracht hat, warum sollen diese sonst als zu Recht bestehend anerkannten Abweichungen nicht auch in den großen Unternehmungen, die mehrere Berufe in sich vereinigen, fortbestehen dürfen? Als im Jahre 1908 bei der großen Bauarbeiterbewegung der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Rheinland-Westfalen verlangte, daß der Holzarbeiterverband an den Verhandlungen und dem Vertragsabschluss mit den Bauarbeiterverbänden teilnehmen sollte, hat der Verbandsvorstand der Holzarbeiter das kategorisch abgelehnt. In jenem Bezirk fertigen nämlich die Bauunternehmer zum großen Teil auch die Bautischlerarbeiten selber an, beschäftigen also Tischler in großer Zahl in ihren eigenen Betrieben und hätten diese natürlich gern mit unter den Bauarbeitervertrag gebracht. Trotz Aussperrung hat der Holzarbeiterverband ihnen aber diesen Willen nicht gelassen, sondern es nach einjährigem Kampfe durchgeiebt; daß der Arbeitgeberbund mit ihm lediglich für die Tischler und die anderen Holzarbeiter einen eigenen, den sonstigen Verhältnissen im Holzgewerbe angepaßten Tarifvertrag mit kürzerer Arbeitszeit und auch mit einem anderen Ablauftermin als für die Bauarbeiter abgeschlossen hat. Dieser Vertrag ist im Jahre 1912 mit erheblichen Verbesserungen, namentlich weiterer Arbeitszeitverkürzung, erneuert worden, ohne daß die Unternehmer das Verlangen nur wiederholt hätten, die Tischler mit unter den Bauarbeitervertrag zu stellen.

Es ist also anzugeben, daß die Konzentrationsbewegung nicht bis ins Blaue hinein fortgeführt werden darf. Aber wer ihren Wert und ihre Notwendigkeit überhaupt bestreitet und ihr nur eine Schwächung der Gewerkschaften nachsagt, der sieht die Welt mit falschen Augen an. Warum sind die englischen Gewerkschaften, einst unser Vorbild und schier unerreichbar dünkendes Ideal, heute in der Entwicklung zurückgeblieben? Zum guten Teil, weil sie der Konzentration erzwangeln, an der Zerplitterung festgehalten haben. Trotz unierer Zentralisation und Konzentration entbehren auch unsere deutschen Gewerkschaften nicht, was die englischen bis heute als einen besonderen Vorteil für sich betrachten. Selbst in den kleineren Verbänden, besonders aber in unseren großen Industrieverbänden, haben wir eine so weit verzweigte Teilung in Bezirke und Branchen mit eigenen Vertretungskörpern (Bezirkskonferenzen, Gauvorstände usw.), daß das Ueberwacht der englischen Gewerkschaften in dieser Hinsicht nur eine rein formale Bedeutung hat. Die angeblich größere Demokratie ist sehr stark anzuzweifeln. Nebenfalls ist der größere Erfolg aus unserer Seite. Denn in gleichem Schritt mit der Konzentration der deutschen Gewerkschaften ist ihr Einfluß in immer weitere Arbeiterkreise gedungen. Arbeiterfächten, um die sich die reine Berufsorganisation gar nicht gekümmert hat, werden heute mit erfährt und zu höherer Lebenshaltung emporgehoben. Die vielen im Lande verstreuten einzelnen Arbeiter kann nur der Verband leicht heranziehen und der Segnungen der Organisation teilhaftig machen. Die riesigen Ziffern unserer alljährlichen Lohnbewegungen zeigen nicht minder, daß die Teilhaberschaft an den ersten Verbesserungen von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist, obgleich oder auch weil die Zahl der kriechlichen Lohnbewegungen ebenfalls zunimmt.

Aber wir täuschen uns auch nicht: Die Kämpfe hören natürlich nicht auf; auch sie wachsen an Bedeutung. Sie nehmen immer mehr zentralen Charakter an, beginnen die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenhaft zu ziehen und spielen sich unter der Aufmerksamkeit der gesamten Öffentlichkeit ab. Sie wachsen sich, wie Wende laßt zu „politischen Ereignissen“ von größter Tragweite aus. „Zumal nicht zu bezweifeln ist, daß die Zusammenballung der Arbeiter zu farblosen Gesamtverbänden dem Gedanken des Klassenkampfes förderlicher ist als ihre Organisierung in den doch immer etwas künstlich angehauchten Berufsverbänden“. Somit ist also Wende bei seiner Untersuchung zu einer ganz anderen

Schlußfolgerung gekommen als mancher Kritiker im eigenen Lager, der von der konzentrierten Entwicklung der Gewerkschaften eine Verumpfung und eine Vereinträchtigung des Klassenkampfgedankens befürchtete. Ueber jegliche Kritik dieser Art, sowohl von der einen wie von der anderen Seite, habe ich mich bisher immer in dem ruhigen Bewußtsein zu trösten gewußt, daß die Intelligenz der Arbeiterklasse und das Selbstbestimmungsrecht unierer Mitglieder dafür sorgen, daß die deutschen Gewerkschaften auf dem rechten Wege bleiben werden. Und der entschlossene Wille der Arbeiter, zu höherem Lebensgenuss emporzusteigen, der uniere Erfolge bisher ermächtigte, wird den Gewerkschaften auch die Mittel geben, die größeren Aufgaben der Zukunft ebenso glücklich zu lösen.

Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender?

Für die in der Porzellanindustrie heimararbeitenden Kollegen ist die Entscheidung, ob sie als „Heimarbeiter“ oder „Hausgewerbetreibende“ zu betrachten sind, von nicht untergeordneter Bedeutung, sowohl in dem Arbeitsverhältnis selbst, als wie auch bezüglich der Steuerleistung und der Sozialversicherung. Auf Veranlassung unseres Verbandes hatte sich das Schöffengericht Offenbach in der Woche vor Kurzem mit der Frage zu beschäftigen: „Sind Heimarbeiter zur Zahlung von Gewerbesteuer verpflichtet?“ Ein Heimarbeiter hatte einen Strafbefehl diktiert bekommen, weil er sich nach wiederholter Aufforderung des Großherzoglichen Finanzamtes gemeldet hatte, als Heimarbeiter Steuerbesitzer zu entrichten. Er erhob Einspruch beim Schöffengericht. Der Angeklagte hatte für mehrere hiesige Firmen gearbeitet und stand auch als Heimarbeiter in einem entsprechenden Stundlohnverhältnis, wenn er auch bei Arbeitsmangel bei anderen Firmen Arbeit suchte. Der als Sachverständige geladene Finanzamtsassessor Dr. Nicolai erging sich in weitläufigen theoretischen Betrachtungen über die gesetzliche Seite, die er von den wohlausegearbeiteten Manuskripten unter Anfügung aller möglichen Kommentare recht schön vorzulesen wußte, und kam nach mancherlei Unterbrechungen zu dem Schluß, daß der Angeklagte kein Heimarbeiter, sondern ein Hausgewerbetreibender sei. Das sei übrigens bei Freiwertel oder Heimarbeiter seiner Ansicht nach der Fall. Der Rechtsbeistand des Beklagten, Rechtsanwalt Dr. Kay, wies darauf hin, daß die theoretische Vorlesung des Sachverständigen nicht nötig sei, es handle sich um eine Rechtsfrage, für die allein das Gericht zuständig sei. Da trotz der Aufklärungen des Reigen Wurm und besonders in Anbetracht der Hartnäckigkeit des Sachverständigen keine Verständigung in der Angelegenheit erzielt werden konnte, wurde zwecks Ladung weiterer Zeugen ein weiterer Verhandlungstermin auf den 23. Mai anberaumt. Wir werden darüber berichten. Sollte das Schöffengericht der Ansicht des Sachverständigen sein und die Heimarbeiter als Hausgewerbetreibende betrachten, so müssen sie Gewerbesteuer zahlen. Aber auch auf anderem Gebiete wäre dies für unsere Kollegen zum Nachteil, folgender Fall beweist, den wir der „Münchener Post“ entnehmen:

Die im Jahre 1888 geborene Näherin Anna D. erhielt am 16. März 1908 ihre erste Cuntungsartikelle ausgefertigt. Von diesem Zeitpunkt ab sind 435 Beitragswochen nachgewiesen. Am 24. Februar 1912 erhob die D. Anspruch auf Gewährung einer Invalidenrente, weil sie infolge Krankheit seit Oktober 1911 weniger als ein Drittel erwerbsfähig sei. Die uniere Verwaltungsbehörde sprach sich am 8. Mai 1912 für die Gewährung der Rente aus. Dagegen lebte die Landesversicherungsanstalt mit Bescheid vom 29. Mai 1912 den Anspruch ab, weil die Wartzeit nicht erfüllt sei. Die D. sei nämlich während der schon im Jahre 1903 bestandenen Weidwärtigung in dem Heis- und Pollwarengeschäft der Margarete D. als Hausgewerbetreibende nicht versicherungspflichtig und zum Eintritt in die Selbstversicherung, weil sie beim Beginn der Markenverwendung das 40. Lebensjahr bereits überschritten hatte, nicht mehr berechtigt gewesen. Auf eingelegte Berufung hob das Schöffengericht durch Entscheidung vom 10. Juni 1912 den Bescheid der Vorinstanz auf und verurteilte die Pflanzte, an die D. eine Invalidenrente von monatlich 13 Mk. 55 Pf. zu bezahlen. Gegen diese Entscheidung legte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Revision zum Landesversicherungsamt ein mit dem Antrag, den Anspruch der Klägerin abzuweisen. Entsprechend diesem Antrage hob auch das Landesversicherungsamt die schiedsgerichtliche Entscheidung auf und wies den Anspruch der D. ab. Die Gründe besagen: Es unterliegt keinem Zweifel, daß

die D. im Jahre 1903 zur Selbstversicherung nicht mehr berechtigt war. Die Klägerin will aber vermöge ihrer Tätigkeit für das Tischlergeschäft Heimarbeitern und dementsprechend versicherungspflichtig gewesen sein. Der Bescheid der Landesversicherungsanstalt führt aber richtig aus, daß die D. nicht Heimarbeiterin, sondern Hausgewerbetreibende war. Das Schöffengericht hat angegeben, daß die D. in vielen Beziehungen, namentlich hinsichtlich der Bestimmung von Anzahn, Beendigung und Reihenfolge der Arbeit selbständig, auch bezüglich ihrer Arbeit in der eigenen Wohnung einer Kontrolle durch die Arbeitgeberin nicht unterworfen und daß das Arbeiten der D. in ihrer eigenen Wohnung nicht auf nur zufällige oder vorübergehende Gründe sondern von Anfang an darauf zurückzuführen war, daß bei dem arbeitgebenden Betriebe ein als Werkstätte geeigneter Raum mangelte. Die Gründe, die das Schöffengericht festsetzungsrecht beantragt haben, die D. als versicherungspflichtige Heimarbeiterin zu erklären, vermögen gegen den klaren Inhalt der Akten. Danach steht fest: Die der Klägerin von D. übertragenen Arbeiten beschäftigten sie, die auch ihren Haushalt führte und nebenbei für die Mitbewohner des Hauses einige Arbeiten verrichtete, in ausreichendem Maße, so daß die Klägerin nicht nötig hatte, für weitere Geschäfte Aushilfen zu übernehmen. Verbotten war ihr das von D. nicht worden; diese sah nur darauf, daß die von ihr der Klägerin übertragenen Arbeiten richtig und rechtzeitig gemacht wurden. Die T. schickte nicht ihr Lehnmädchen zu der Klägerin, um eine Kontrolle auszuführen, sondern lediglich, um auf rechtzeitige Ablieferung zu drängen. Uebrigens hätte eine Aufsicht über die Arbeiten selbst die Klägerin nicht der Eigenschaft einer selbständigen Hausgewerbetreibenden entkündet. Der D. wäre das Mitarbeiter dritter Personen nur dann ungelassen gewesen, wenn dadurch die Qualität der Arbeit gelitten hätte; Dispositionen zu beschäftigen, war der Klägerin von der D. nicht verboten worden, wie auch die Minder der Klägerin ihr beifällig waren. Material abzugeben und fertige Arbeiten zu bringen. Wären die Arbeiten schlecht ausgefallen, weil Dispositionen dabei tätig waren, so wären der Klägerin lediglich weitere Arbeiten nicht übertragen worden. Die Stellung der Klägerin zu der Arbeitgeberin D. war nicht verschieden von der aller Hausgewerbetreibenden in der Kleider- und Wäschebranche. Das zwischen ihr und der D. bestehende Rechtsverhältnis war die Werk-, nicht die Dienstverbindung. Bei jeder Uebertragung der Verrichtung von Wäschearbeiten wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Einen Anspruch auf Arbeit hatte die Klägerin gegen die D. nicht, andererseits hatte diese gegen die Klägerin keinen Anspruch, daß sie die Ausführung einer Arbeit übernehme. Es bestand nur eine wirtschaftliche, nicht eine persönliche Abhängigkeit. Diese Erwägungen lassen keinen Zweifel übrig, daß die Klägerin selbständige Hausgewerbetreibende, und zwar auch gegenüber der D. war. Die Klägerin war demnach nicht versicherungspflichtig, konnte also keine Wartzeiten erfüllen.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1911.

III.

Nach den vorliegenden Berichten waren im Jahre 1911 im Deutschen Reich etwa 14,5 Millionen Personen gegen Krankheit, 28,6 Millionen gegen Unfall und 15,1 bis 19,6 Millionen gegen Invalidität versichert. Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Erkrankungsfälle betrug 6 270 787, die Zahl der erstmalig erkrankten Unfallverletzten 132 114, die der Invaliden, Kranken- und Altersrenten 141 517 und die der Beitragsentstellungen 193 644. Die gezahlten Entschädigungsbeträge bezifferten sich pro 1911 in der Krankenversicherung auf 393,18 Millionen Mark, in der Unfallversicherung auf 165,37 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung auf 203,51 Millionen Mark, insgesamt also auf 762,06 Millionen Mark. Für diese Entschädigungsleistungen brachten die Versicherten aus eigenen Beiträgen ufw. 293 840 556 Mk. auf, während die Arbeitgeber 441 790 192 Mk. und das Reich 63 282 903 Mk. beisteuerten. Bei dem Mehrbeitrag der Arbeitgeber ist die Deckung der Unfallversicherungsleistungen zu berücksichtigen, die den Arbeitgebern infolge ihrer Haftung für die Folgen der Betriebsunfälle obliegt, während der Zuschuß des Reichs ein Äquivalent für die durch die Invalidenversicherung den Trägern der öffentlichen Armenlasten erwachsenen Ersparnisse bedeutet. Die Versicherten erhielten also an Entschädigungsleistungen (ungerechnet die Verwaltungskosten) über ihre Beiträge hinaus ein Mehr von 360,22 Millionen Mark. Bringt man dagegen die Leistungen der Arbeitgeberhaftpflicht entsprechenden Unfallversicherung in Abzug, reduziert sich dieser Mehrbetrag der den Versicherten ausfließenden Entschädigungsleistungen auf 203,85 Millionen Mark, die sich auf durchschnittlich

lich 16,4 Millionen Kranken-, bzw. Invalidenversicherung verteilen. Auf jeden Versicherten entfällt hiernach ein Jahreszuschuß von 2,43 M., wozu noch die Verwaltungskosten kommen. Mit Einschluß der Unfallversicherung würde sich dieser Betrag um 5,90 M., also auf 18,33 M. erhöhen, bei 300 Arbeitstagen im Jahr eine tägliche Zulage von 6,1 Pf. Auf diesen Mehrbetrag schmilzt im letzten Grunde die großartige „Wohltat“ zusammen, die die deutsche Arbeiterversicherung der Arbeiterkassen über ihre eigene Beiträge hinaus erweist. Man kann wirklich nicht sagen, daß dieser Betrag für die Arbeiter so unerlässlich wäre, daß sie ihn nicht auch noch aus eigenen Mitteln aufzubringen vermöchten. Und sie würden sich dagegen sicherlich nicht sträuben, wenn sie dafür die volle Selbstverwaltung der Arbeiterversicherung eintauschen könnten. Aber abgesehen davon, daß eine solche Freilassung der Arbeitgeber von jeder Beitragspflicht sich schon aus Gründen der Gerechtigkeit verbietet, fordert die Arbeiterkassen nur volle Parität auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung unter Ausschaltung jeder bürokratischen Eingriffe. Für die geringen Opfer, die das Reich zur Arbeiterversicherung beiträgt (pro Versicherten und Jahr 3,12 M., pro Arbeitstag 1,04 Pf.), ist jedenfalls die völlige Freigabe der Selbstverwaltung, die die Invalidenversicherung einseitig und die Reichsversicherungsordnung vollständig hat, viel zu teuer erkauft. Weiter geht auch aus diesen Zahlen hervor, wie wenig berechtigt die fortgeschrittenen Klagen der Arbeitgeber über die unerschwinglichen Lasten der Arbeiterversicherung sind, denn die 441,8 Millionen Mark, die sie im Jahre 1911 an Beiträgen aufgewendet haben, entsprechen einem Jahresaufwand von 5,90 M. pro Kopf der Unfallversicherten, 11,27 M. pro Kopf der Invalidenversicherten und 12,64 M. pro Kopf der Krankenversicherten, insgesamt also 28,1 M. jährlich oder 9,94 Pf. täglich für jeden Arbeiter, der allen drei Versicherungen zugleich angehört. Mehr als 2½ Millionen deutscher Arbeiter bringen für ihre Gewerkschaften größere Opfer (die Durchschnittseinnahmen im Jahre 1911 betragen pro Kopf der Mitglieder 31,06 M.) als die Unternehmer für die Arbeiterversicherung. Dabei hatten diese Arbeiter für Kranken- und Invalidenversicherung durchschnittlich 36,27 M. an Beiträgen zu leisten, also mehr als die Arbeitgeber für alle drei Versicherungen zusammen. Angesichts solcher Opfer der Arbeiterklasse ist es für das Arbeitgeberum geradezu beschämend, ständig über die Lasten der Arbeiterversicherung zu jammern, und den Arbeitern diese Aufwendungen als „Wohltaten“, für die sie dankbar und bescheiden sein müßten, vorzuhalten. Für die Arbeiter bedeutet dieser Unternehmerbeitrag ein ungeheürliches Übergewicht, das die gesunde soziale Entwicklung der Arbeiterversicherung systematisch hemmt. Und würde die Arbeiterklasse selbst die gesamten Kosten der Arbeiterversicherung allein aufbringen und hätte dafür die volle Selbstverwaltung, so würde sie die Versicherung ganz anders zugunsten der Versicherten ausbauen können und es wäre ihr dann ein Leichtes sich auf gewerkschaftlichem Gebiete durch Entkämpfung der nötigen Lohn erhöhungen schadlos zu halten. Eine starke Arbeiterklasse, die im Besitz der eigenen Versicherungskassen ist, die beherrscht auch den Arbeitsmarkt berattigt, daß sie im Lohn das Äquivalent für ihre Versicherungslasten sich zu sichern weiß.

Daß die Arbeiterkassen wohl imstande ist, die Arbeiterversicherung auf der Basis der Selbstverwaltung zu leiten, beweisen nicht allein jahresweilange Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung, wo ihre freien Hilfskassen sich zu bedeutenden Organisationen entwickelt hatten, bis sie durch die Gesetzgebung zurückgedrängt wurden, und wo die größten und mühseligsten Krankenanstalten unter der Leitung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkassen stehen, — das beweist auch ihr gewaltiges Organisationswerk auf gewerkschaftlichem und tarifvertraglichem Gebiete, das trotz der ihm fortgesetzt von beherrschender wie unternehmerlicher Seite bereiteten Hindernisse das gesamte deutsche Wirtschaftsleben entscheidend beeinflusst, das beweist endlich ihr Aufbau auf genossenschaftlichem Gebiete, wo ein weitzweigendes Netz von Verkaufsstellen, Engroslagern und Produktionsstätten davon Zeugnis ablegt, was Arbeiter zu schaffen vermögen. Wer angesichts solcher Leistungen der deutschen Arbeiterkassen die Kräfte und Fähigkeiten zur Selbstverwaltung bestreiten wollte, der kann unmöglich darauf Anspruch erheben, daß man ihn ernst nehme. Es liegt mitten im vernünftigen Grund vor, den deutschen Arbeitern ihr Recht auf Selbstverwaltung in der Arbeiterversicherung noch länger vorzuenthalten und die letztere zu einem Tummelplatz fremder bürokratischer Elemente zu machen, die möglichst wenig soziales Verständnis und möglichst viel Dunkel in ihr Amt hereinbringen, von den Entwicklungsbedingungen solcher Einrichtungen aber keinen blauen Schimmer von Ahnung besitzen. Mit der vorläufigen Verwaltung durch Unternehmer und Arbeiter könnte sich die Arbeiterklasse noch eher ab-

finden, vorausgesetzt, daß sie sich auf alle Zweige der Arbeiterversicherung erstreckt, denn es liegt auch der Gemeinnut der Arbeitgeber fast von ihrem ausgeprägten Erwerbsinstinkt überflügelt zu sein, so haben sich doch noch immer in Arbeiterkreisen Vertreter gefunden, die zu sozialer Mitarbeit bereit und fähig sind, und eine solche Verbindung von geschulten Unternehmern und sozialer Arbeiterwirksamkeit hat oft die schönsten Erfolge gezeigt. Taugen hat das Eindringen der Bureaucratie, gleichviel, ob vom Kaiserhof, aus den Polizeibehörden, aus den Verwaltungsstellen oder aus den Gerichten, erhaltend, erdrückend und erlösend gewirkt und sich als der schlimmste Krebsgeschwür in der Arbeiterversicherung erwiesen. Nicht minder wirkt die einseitige nackte Unternehmerherrschaft in der Unfallversicherung aufreizend und verblüffend, und daß diese Gemischnisse einer gesunden sozialen Entwicklung durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht gemindert oder beseitigt, sondern obendrein verhärtet worden sind, das kann die Arbeiterklasse für die nächste Zukunft der Arbeiterversicherung nur mit Zweifel und Groll erfüllen.

Die deutsche Arbeiterversicherung ist gewiß eine soziale Großtat, die ebensobald Anerkennung als Vorsehung verdient. Das gesunde Prinzip der gesetzlichen Zwangsversicherung ist aber durch antisoziale Tendenzen, die die Selbstverwaltung der Arbeiter durch kapitalistische und bürokratische Einflüsse gänzlich ausschalten suchen, derart verunstaltet worden, daß es keine rechte Freude aufkommen läßt. Das tritt bei jeder Erweiterung der Arbeiterversicherung, bei der Ausdehnung auf weitere Volkskreise ebenso wie bei der Einführung neuer Versicherungszweige immer von neuem hervor, das verleiht Millionen von Arbeitern das ganze System, das leicht die Arbeiterkassen in eine Kampfpolitik hinein, die eine ruhige soziale Fortentwicklung erschweren muß. Daß Arbeiter und Arbeitgeber durchaus einträchtig zusammenarbeiten können, beweist die Praxis der Krankenversicherung, in der sich ein sozialbewußtes Arbeiterelement und ein nicht minder sozial gerichtetes Arbeitgeberelement zu gegenseitigem Nutzen zusammengefunden haben und seitdem einmütig ihre Pflichten erfüllen, besonders auch dann, wenn es sich um Angriffe von außen auf die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen handelte. Für Scharfmacherei und Bureaucratie ist die Arbeiterversicherung kein geeignetes Wirkungsfeld; dieselben können nirgends größeren Unheil stiften, als gerade hier, wo die Entwicklung der Einrichtungen zu gesunder Leitungsfähigkeit in so hohem Maße von der sozialen Mitarbeit aller Beteiligten abhängig ist.

Aus der Gesamtübersicht über die ganzen seitherigen Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung seit ihrem Entstehen ist zu entnehmen, daß in der Krankenversicherung seit dem Jahre 1885 für 198,86 Millionen Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit 4736,73 Millionen Mark Entschädigungsbeträge, in der Unfallversicherung seit 1885 für 2,40 Millionen Unfallverletzte 2134,48 Mill. Mark Entschädigungsbeträge und in der Invalidenversicherung seit 1891 für 2,61 Mill. Invaliden 2270,85 Mill. M. aufgewendet worden sind, insgesamt 9142,07 Millionen M., von denen die Versicherten aus eigenen Mitteln 5026,23 Mill. M. aufbrachten, während die Arbeitgeber 5680,37 Mill. M. und das Reich 703,04 Mill. M. beizubringen. Von je 100 M. der Beiträge trachten die Arbeitnehmer 44,47 M., die Arbeitgeber 51,41 M. und das Reich 4,12 M. auf. In Wirklichkeit ist der Beitrag der Arbeitgeber weit geringer als derjenige der Arbeiter, da besonders in der Unfallversicherung Millionen von Unternehmern zugleich Versicherte sind und eigentlich mehr den Arbeitern als den Arbeitgebern zuzurechnen wären.

Kritisches zum neunten Internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung.

Die alljährlichen Berichte der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen geben wertvolle Uebersichten über die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation und ihre Erfolge für die Arbeiterkassen in den verschiedenen Ländern. Leider aber bringen sie noch kein allgemeines Bild von dem Stande der Arbeiterbewegung.

Nur aus Deutschland, Österreich und der Schweiz liegen Zahlen über die den einzelnen Verbänden angehörenden organisierten Arbeiterinnen vor. Ungarn und die Niederlande machen kurze Angaben über die weiblichen Mitglieder im allgemeinen. Dagegen fehlt von den übrigen 13 Landeszentralen, die für 1911 Berichte veröffentlicht haben, jeder Nachweis über die in ihren Ländern vorhandene Arbeiterinnenbewegung.

Ueber die Notwendigkeit, auch die Arbeiterinnen zu organisieren, herrscht wohl überall die gleiche Meinung; auch ist bekannt, daß in allen Ländern

energische Versuche gemacht werden, die Arbeiterinnen für den wirtschaftlichen Kampf zu gewinnen. Um so interessanter und wertvoller für die Agitation wäre es deshalb, wenn aus den jährlichen Berichten die Erfolge der Werbearbeit unter den Arbeiterinnen ersichtlich und ferner zu erkennen wäre, in welcher Art die Agitation betrieben wird. Bei dem heutigen Stande der Frauenerwerbsarbeit ist es gerechtfertigt, der Arbeiterinnenbewegung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da die Zunahme der Frauenarbeit in allen Ländern die Arbeitsbedingungen auch für die Männer ungünstiger gestalten kann. Folgende Zahlen mögen beweisen, wie sehr die Arbeiterklasse jedes Landes an der Entwicklung der Arbeiterinnenbewegung interessiert ist. Es waren beschäftigt absolut und im Verhältnis zur Gesamtzahl der weiblichen Bevölkerung in:

	Jahres- jahr	Erwerbstätige Aberhaupt	Frauen Proz.
Deutschland	1907	9 412 881	45,5
Österreich	1900	5 684 984	51,5
Ungarn	1900	2 885 235	45,1
Ungarn	1907	5 276 112	24,9
Italien	1901	5 284 064	50,1
Schweiz	1900	1 556 577	46,9
Frankreich	1906	4 693 412	53,3
Spanien	1900	1 351 792	39,9
Belgien	1900	918 220	45,9
Niederlande	1900	433 546	37,8
Dänemark	1901	352 947	44,9
Schweden	1900	551 021	38,4
Norwegen	1900	277 613	39,5
Großbritannien	1901	5 309 900	44,0
Vereinigte Staaten von Amerika	1900	5 329 802	38,4

Diese Zahlen geben natürlich kein genaues Bild über den Umfang der Frauenerwerbsarbeit in den einzelnen Ländern, da der Termin für die Aufnahme der Statistiken kein gleicher ist, auch für die meisten Länder sehr lange zurückliegt und sich ferner die wirtschaftlichen Verhältnisse überall, aber in ungleicher Weise, stark verändert haben. Ferner sind die Zahlen deshalb nicht miteinander vergleichbar, da nicht ersichtlich ist, nach welchem Plan die Aufnahme erfolgte. Auf keinen Fall geht endlich die Zahl der organisationsfähigen Arbeiterinnen daraus hervor.

Zimmerlin aber zeigen die Ziffern, daß in allen Ländern mit der Frauenerwerbsarbeit stark gerechnet werden muß und daß für die Allgemeinheit ein Interesse besteht, zu erfahren, welche Fortschritte die internationale Arbeiterinnenbewegung macht. Dieser Nachweis könnte mit Leichtigkeit erbracht werden, wenn die internationalen Berufssekretäre und die gewerkschaftlichen Landeszentralen für die Zukunft bei ihren Berichten die Ziffern der organisierten Arbeiterinnen getrennt anführen würden.

Aus zwei englischen Predigten.

Zwei Bischöfe hielten zur gleichen Zeit an zwei verschiedenen Orten Englands Reden, die aber so kräftige Kontraste liefern, daß es sich lohnt, sie auszugeweiht wiederzugeben. Die erste Rede war die des Bischofs Gore von Oxford, eines allgemein geachteten Gelehrten und Menschenfreundes. Der Bischof von Oxford hatte die seit Eternen streitenden Straßenbahnangelegenheiten der Stadt Oxford in seiner Kirche eingeladen. Er sagte in seiner Predigt:

„Vor einiger Zeit bildeten die Mitglieder des akademischen Senats einen Ausschuß der moralischen Zeugen. Der Ausschuß, dem ich angehöre, kam zu dem Entschluß, daß das wahre Prinzip unserer Religion wie es im alten Testament enthalten ist, darin besteht, daß die antwärtige Bezahlung der Arbeit die erste Belastung der Industrie sein muß. Es ist eine Lüge, zu sagen, daß unsere Religion mit diesen Dingen nichts zu tun hat. Gibt es Menschen hier, die unterbezahlt werden? Gibt es Heime, wo die Menschen an ihren Löhnen nicht genug haben, um sich selbstständig ernähren und kleiden zu können? Gibt es Heime, wo die Löhne der Männer dadurch ergänzt werden müssen, daß die Frauen zur Arbeit gehen, wenn sie die Kinder erziehen sollten? Wenn solche Dinge vorkommen, liegt es im Interesse und ist es das Geschäft der ganzen Gemeinde und der Kirche, sich darum zu kümmern, die Ursache zu erfahren und danach zu trachten, daß Abhilfe geschaffen wird. Keine Bewegung in diesem Lande hat im letzten halben Jahrhundert mehr Gutes getan als die Gewerkschaftsbewegung, und im Namen Christi sollten wir jedem Mann auffordern, uns zu beweisen, daß es nicht im Geiste Christi ist, daß die Menschen zueinander halten. Ich fordere Euch auf, der Bewegung treu zu bleiben und sie zu stärken.“

Und nun zu der anderen Rede. Sie wurde gehalten von dem Bischof von Peterborough, einem der reichsten englischen Prälaten, der mit der Aristokratie verschwägert und verschwistert ist. Er sprach in der Westminster Abtei in London über Sankt Georg, den Schutzheiligen Englands, und leistete sich einige

bissige Ausfälle gegen die „altheimlichen Sozialisten“ und „Heinen Engländer“ (so nennen die englischen Chauvinisten diejenigen ihrer Landsleute, die von imperialistischen Abenteurern nichts wissen wollen). Er sprach von dem materialistischen Zettler (und das ein Mann, der jährlich 90.000 Mk. zu verzeichnen hat!) und von der Klasse, die man „lächelnd als Arbeiterklasse bezeichnet“. Den Arbeitern warf er vor, daß sie sich mehr um ihre Löhne kümmerten als um den Ursprung dieser Löhne und er lang ein Loblied auf den Militarismus und die von Lord Roberts eingeleitete Bewegung.

Die Predigt wird niemand in Erläutern verfehlen, der erfährt, daß die Lieblingsbeschäftigungen dieses Gottesgefahrenten Fahren, Rennen und Automobilfahren sind.

Es wäre an der Zeit, wenn die Theologen sich die gesunde Voigt des Senats anschauten, dann würden wir von so manchem Ins- und Widerstand verschont bleiben.

Moralische Zersetzung.

Professor Dr. Franz Staudinger Darmstadt veröffentlichte vor kurzem in Heft 12 der Zeitschrift „Janus“ in München nachstehenden Artikel, der in unseren jetzigen Verhältnissen aktuell ist, und der auch für unsere Kollegen bei einigen „Nachdenken“ von großem Interesse sein dürfte. Es heißt in dem Artikel:

Wenn jemand einen Menschen absichtlich ermordet, so sieht nach deutschem Gesetze die Todesstrafe darauf wenn nicht widerwärtige Umstände vorhanden sind. Solche widerwärtige Umstände aber müssen wohl nach heutiger Herrscheranschauung ganz außerordentlich viele vorhanden sein, wenn Ehre, Recht und Gewissen des Untergebenen gemordet wird. Wenn der Treuefreudige Kameraden zu einem Streik veranlassen oder den Streikbrecher von der Arbeit abhalten will, das gilt als Frevel. Aber was der Vorgesetzte, der staatliche wie der wirtschaftliche Vorgesetzte, dem Untergebenen als Dienstplicht auferlegt, ist zwischen mehr als absonderlich.

So läßt der Vorstand eines rheinischen Dütenwerkes den untergebenen Ingenieur kommen und sagt ihm, er habe aus dem Verbande technisch-industrieller Beamten auszutreten. Der Mann hat das Koalitionsrecht. Wenn er aber Gebrauch davon machen will, verbietet es der Herr seines Protes. Man kommt der Mann in einen inneren Konflikt. Soll er sich weigern, das zu tun? Dann verheißt er aber sein Brot; Weis und Müd und er selbst müssen vielleicht lange hungern, ehe er anderes Brot findet. Hat in manchen furcht erzen Vermissen findet er solches überhaupt nicht mehr. Er ist also wirtschaftlich erschlagen, er hat die Grundlage vielleicht auch seiner moralischen Existenz verloren.

Aber wenn er dies erwidert und gehoriam sich fügt? Dann hat er zwar der Pflicht der Erhaltung seiner selbst und seiner Familie genügt, aber er ist als Persönlichkeit geknickt; er hat dem Verbannde die Treue gebrochen, mit dem er für Sicherung und Besserstellung seines ganzen Standes verbunden war. Er hat gleich die Grundlage seiner moralischen Existenz verloren und wieder einmal der gefesselten Herrenwillkür zum Triumphbe befallen, er hat sein besseres Selbst niedergedrückt, um für sich und die Seinen einen materiellen Vorteil herauszubohlen und unangesehen weiterleben zu können. Freier Herr! sagt da sein Gewissen. Er lebt, aber ist das auch noch ein Leben, wenn das Beste des Lebens geknickt ist?

Ein schauerliches Dilemma! Würde man nicht den, der den Menschen so in Konflikt bringt, seinen inneren Menschen, seine Seele geradezu wegnehmen, noch etwas mehr ins Buchstabus setzen als den, der dem Herrn den Geldschrank aufbricht und ihn um einige Tausende erleichtert! Freilich, Justizhaus hat ja seinen besseren Wert. Aber schließlich, wenn der eingebredene Golddiebstahl damit bestraft wird, warum soll der eingebredene Gewissensdiebstahl nicht die gleichen Folgen nach sich ziehen? Vielleicht würde das auch geschehen, wenn der Untergebene es dem Herrn gegenüber täte? Dann würde er vielleicht wegen Mordung angeklagt. Ja, die sozialorganischen Abhängigkeiten! Aber nun könnte der Betroffene dessen Gewissen man stellen will, seinerichs folgende Erwägung anstellen: „Der Herr da vor mir hat mich in einen Widerstreit der Pflichten hineingezwungen, aus dem ich in keiner Weise entkommen kann. Hier ist die moralische Quittung, dort das Brot für mich und die Meinen. Nach der hergebrachten Moral soll ich hier wählen. Ach ja, diese hergebrachte Moral paßt ganz vortrefflich zu jener Naturauslese, welche den festen und braven Mann niederkniet und den Schwächling bestehen läßt. Aber muß ich mich wirklich zum Objekt solcher Naturauslese machen? Bin ich zu dieser dem Herrn so überaus willkommenen und dienbaren Moral verpflichtet? Was ist von aller Schuld da die geringste? Wenn ich denn überhaupt noch an einer Stelle nach seinem Willen Vertrat üben soll, ei nun, dann verrate ich — ihn.“

Und so sagt er lächelnd, daß er seine Sache verlassen, aus seinem Vereine oder Verband austreten wolle. Und mit der nächsten Post überbringt er das seinem Verbannde mit der Bemerkung daß man ihn unter einer Todesstrafe weiterführen soll. Mit aller Vorbedacht, aber mit vollkommener Mächtigkeitsfreiheit treibt er von nun ab erst recht, für den Verband zu tun, was er nur kann, den Vorgesetzten, den er nun haßt wie die Pölle, zu belauern und zu hinterzögen, wo er nur kann, seine Maßnahmen zu lähmen, wo es ihm irgend möglich ist.

So handelt zunächst ein Starcker. Aber ein zweiter, ein dritter, ein laienidioter folgt. Die Frage ist die Waffe des Starcken, sagt das Erdwort. Die Frage ist aber auch zuweilen die Waffe des Entschlossenen. Auch der harte Herr hat ja schon, wenn er keine Nachtstunde erreichen will, ohne jedes Bedenken. Warum nicht der Untergebene dann, wenn er innerlich seine Ehre behaupten will? Und warum nicht gegen den, der so oder so zur Lüge zwingt? Solange die alte Moral des Gehorsams und der stillen Ergebung oder etwa des heroischen Fortschritts des Gemütes und Willen der Untervorbenen bewahrt, da hatte das Herrtum gute Zeit. Aber wenn sich das Blatt nun wendet? Wenn jeder so denkt und handelt? Da muß der Boden unter den Füßen auch der Herren selbst. Aber auch unter uns allen. Wenn es nun fallen Prinzip erhoben wird, den, der solches tut, ob er nun Privat- oder Staatsbeamter ist, mit solchen Waffen zu schlagen, so löst und zerbricht sich das letzte moralische Gemeinschaftsband, das ebendem doch Herzen und Knoche ein wenig untereinander zu verbinden imstande war und zuweilen wenigstens des Kalbtrud einer Gemeinschaft schützte. Wer aber ist schuld an solcher Zersetzung? Der, welcher sich jene Zustimmung nicht mehr bieten läßt und ruhig die Wahrheit vermag? Oder der, der ihn vergewaltigen wollte? Oder die gewordenen sozialen Verhältnisse, die beide in die Lage bringen, so etwas wagen zu müssen? Und wer schafft diese Zustände? Wir selbst mit unserem eigenen Willen!

Ein zwischen den Organisations der Unternehmer und der Arbeiter geschlossener Tarif kann durch Vereinbarung zwischen dem einzelnen Unternehmern und Arbeitern rechtmäßig außer Kraft gesetzt werden. — Unkenntnis einer Tarifbestimmung ist kein Irrtum, der zur Anfechtung nach § 119 des U.G.B. berechtigt.

(Entscheidung des Oberlandesgerichtes Klagen vom 21. Januar 1913. — O. U. 126/12.)

Die Kläger haben für den Bestagten mehrere Wochen Regel und Kost getragen und dafür den vereinbarten Akkordlohn von 3 Mk. für das Tagelohn erhalten. Die Kläger beantragten nun aber 3,55 Mark für das Tagelohn, weil es ein „größerer Lohn“ gewesen sei, auf dem sie gearbeitet haben. Es bezieht sich auf den am 8. September 1910 zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Klagen und dem damaligen Verband der Bau-, Erd- und gemerblichen Hilfsarbeiter, Zweigverein Klagen geschlossenen Akkordvertrag, nach dem als Lohn für 1000 Ernt bei Wohnhäusern 3 Mk. bei größeren Bauten (Stante, Gemeinde, Schul-, Fabrikbauten) 3,55 Mk. gezahlt werden.

Die Klage wurde abgewiesen.

Gründe:

Da die Höhe der Akkordlohnung an sich unstreitig ist, kann es sich nur darum handeln, ob der Bau, auf dem die Kläger gethagen haben, ein größerer Bau im Sinne des Tarifvertrages ist, und ob der Tarifvertrag durch Sondervereinbarung außer Kraft gesetzt werden kann. Die erste Frage kann dahingestellt bleiben, denn die zweite ist zu bejahen. Sondervereinbarungen gegenüber dem Tarif sind nach der jetzt herrschenden Ansicht gültig. Außer der großen Zahl der in diesem Sinne ergangenen Entscheidungen seien nur die neueren Urteile im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, 18. Jahrgang, Seite 6 fl. und Seite 32 fl., sowie die bei Baum, Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vom Jahre 1912, Seite 25 fl., angeführten Entscheidungen erwähnt. Auch das Gewerbegericht sieht aus dem Standpunkt, daß die Vertragsfreiheit, wenigstens was die Wirkung eines Vertrages unter den Vertragsschließenden selbst anlangt, durch einen bestehenden Tarif nicht eingeschränkt wird, daß es vielmehr Sache der den Tarif abschließenden Organisation ist, ihre Mitglieder zum Abschluß tarifstreitender Verträge anzuhalten. Hiernach konnte die getroffene Vereinbarung von den Klägern nur dann widerrufen werden, wenn sie sich in einem Irrtum befunden hätten, der sie nach § 119 U.G.B. zur Anfechtung berechtigen könnte. Etwas dergleichen haben jedoch die Kläger nicht behauptet; sie haben nur angegeben, daß sie über die Bestimmung des Tarifes nicht unterrichtet gewesen seien. ... Aber selbst wenn ein dergleicher Irrtum vorgelegen hätte, würde doch ein Anfechtungsrecht nicht gegeben sein, weil nach § 119 U.G.B. nur der Irrtum über den Inhalt der Erklärung einschließlic des Irrtums über wesentliche Eigenschaften der Person oder der Sache zur Anfechtung berechtigt. Unter dergleiche Irrtümer fällt aber die Unkenntnis einer Tarif-

bestimmung zweifellos nicht. Nach alledem hatte es bei der durch die Parteien getroffenen Vereinbarung zu bleiben. ff.

Streiks und Lohnbewegungen.

An dem Abschluß eines Tarifvertrages im Vertriebe der Frankfurter Karosseriewerke sind der Metallarbeiterverband und der Verband der Sattler und Portseffeller beteiligt. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde um eine Stunde auf 53 Stunden ermäßigt. Die Mindestlöhne betragen: für Garnierer 62, Wagenjacker 57, für sonstige Sattler, die noch nicht ein Jahr im Wagnerbau beschäftigt sind, 50 Pf. pro Stunde. Diese Mindestlöhne werden am 1. März 1914 um 1 Pf. erhöht. Die jetzt im Vertriebe Beschäftigten erhalten sofort und am 1. März 1914 2 Pf. Lohnerhöhung. Nebenruhm werden mit 10, Nachruhm mit 30 Pf. Aufschlag vergütet. Die Sattler erhalten für Abnutzung der Werkzeuge pro Woche 15 Pf. Der Vertrag läuft vom 20. April bis zum 1. März 1915.

Tarifvertrag in der Flugzeugindustrie in München. Zwischen dem Flugzeugfabrikanten Otto und den Vertretern der beteiligten Gewerkschaften wurde vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts ein zunächst bis 1. Mai 1914 laufender Tarifvertrag mit folgenden Bestimmungen abgeschlossen: Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, an Wochenendtagen 7 Stunden. Die Mindestlöhne betragen für Schreiner und Holzbearbeitungsmaschinen in den ersten zwei Gehaltsjahren 42 Pf., dann 56 Pf.; für Tapezierer und Sattler in den ersten zwei Gehaltsjahren 43 Pf., in dritten Jahre 47 Pf., vom vierten Jahre ab 51 Pf.; für Schlosser, Treiber, Mechaniker, Spengler und Schweißer bis zu 20 Jahren 52 Pf., bis zu 22 Jahren 58 Pf., dann 65 Pf.; für Maler bis zu 20 Jahren 53 Pf., über 20 Jahre 56 Pf.; der Mindestlohn der Maschinenarbeiter ist 2 Pf. niedriger als jener der Schlosser. Hilfsarbeiter erhalten 48 Pf., Frauen 35 Pf. Stundenlohn. Für jedes Vertragsjahr erhöhen sich die Löhne um mindestens 8 Pf. pro Stunde.

Aus Industrie und Handel.

Der Außenhandel seiner Lederwaren erfuhr im 1. Quartal 1913 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres einen wesentlichen Rückgang, was auch in dem Stand der großen Beschäftigungslosaken unserer Kollegen zum Ausdruck kommt. Die Gesamtabnahme in der Lederwarenausfuhr betrug 580 Doppelzentner, und zwar von 6782 auf 6193 Doppelzentner. Doch ist der Wert von 5.855.000 Mk. auf 6.170.000 Mk. also um 815.000 Mk. was wohl auf den Absatz besserer Qualitäten hindeuten läßt. Gewerbezu enorm ist der Rückgang in Reise-, Taschen- und Handkoffern aus Leder. Während im 1. Quartal 1912 1394 Doppelzentner im Werte von 701.000 Mk. ausgeführt wurden, waren es im 1. Quartal 1913 nur noch 658 Doppelzentner im Werte von 464.000 Mk. Der Rückgang vertieft sich auf sämtliche europäische Staaten, mit denen die deutsche Lederwareindustrie Handelsbeziehungen unterhält. Die Ausfuhr ist gesunken nach Großbritannien von 481 auf 43 Doppelzentner, Niederlande von 279 auf 70 Doppelzentner, Schweiz von 170 auf 75 Doppelzentner. Nach Argentinien stieg der Absatz von 45 auf 98 und nach Brasilien von 25 auf 118 Doppelzentner. Der Ausfall im Handel mit Reise-, Taschen- und Handkoffern wurde durch die Steigerung auf Geld-, Reise-, Reise- und andere Taschen, Räh- und Reiseeffaires, Anhängertaschen aus Leder oder Kunstleder einigermaßen wettgemacht. Es wurden von diesen Artikeln ausgeführt:

- 1. Quartal 1912: 5388 Doppelzentner im Werte von 4.654.000 Mk.
 - 1. Quartal 1913: 5587 Doppelzentner im Werte von 5.708.000 Mk.
- Darvon entfallen auf Großbritannien allein 2439 Doppelzentner, das sind 9 Doppelzentner mehr als im Vorjahre. An zweiter Stelle, aber im weitesten Abstände, folgen die Niederlande mit 652 Doppelzentner gegenüber 706 im Vorjahre. Auf Österreich-Ungarn entfallen 271 gegen 285 Doppelzentner, Frankreich 211 gegen 147, Dänemark 159 gegen 110 Doppelzentner, Belgien 155 gegen 139 Doppelzentner, Schweden 143 gegen 128, die Schweiz 136 gegen 202. Nach Argentinien stieg der Absatz von 134 auf 154 Doppelzentner und nach Australien von 86 auf 166 Doppelzentner.

Da aller Voraussicht nach die Wirren im Balkan und damit die Kriegsgefahren beseitigt sind, ist eine baldige und andauernde Besserung des Lederwarenmärktes zu erhoffen.

Korrespondenzen.

Leipzig. (E. 6. 5.) In der am 25. April stattgefundenen Branchenversammlung der Meißner-Sattler- und Portefeulien-Gewerkschaften...

In der Diskussion wurde von Verthold auf die große Schädlichkeit des Affordistens hingewiesen...

Wuch berichtete über Differenzen bei H. F. Lles, Lindenau, die nach Abschluss des Tarifvertrages entstanden...

Berlin. (E. 9. 5.) Ein wirklich interessanter Abend wurde den Kollegen der Portefeulien- und Meißner-Sattlerbranche in der am Mittwoch, den 7. Mai...

Ein recht merkwürdiges Bild bot der Bierjahresbericht, wonach wieder eine ganze Reihe Kollegen wegen rezidierender Beiträge ausgeschlossen werden mußten...

Kollege Langnitsche brachte zum Ausdruck, daß Peter Volk trotzdem als ausgeschlossen zu betrachten sei und ersuchte die Kollegen, ihn auch als solchen zu behandeln...

unserer Branche nicht ganz ungewohnte Verhältnisse Platz greifen sollen.

Dresden. (E. 6. 5.) Am 3. Mai tagte im „Zentralhaus“ Marktstraße eine Branchenversammlung der Meißner-Sattler...

Magdeburg. (E. 9. 5.) In der zweiten Branchenversammlung der Dreibrümmen-Sattler am 6. Mai im Lokal „Rene Welt“ referierte unser Gauleiter...

Stuttgart. (E. 9. 5.) Die Mitgliederversammlung vom 3. Mai beschäftigte sich u. a. mit der Entgegennahme des Berichtes der Schlichtungs-Kommission...

Bei der versuchten Beilegung der Differenzen im Vorhinein wurde begründete die Firma ihre Stellungnahme auf Grund des Schiedspruchs des Tarifamtes vom 10. Februar 1913...

Die Arbeitgeber waren bereit, in allen unveränderten Fällen verlässliche Arbeitszeit während der Veranlagung von Arbeiterarbeiten nicht einholen zu lassen...

Die Diskussion war äußerst lebhaft. Sämtliche Redner bedauerten, daß unsere Vertreter nicht auf eine Entscheidung gedrungen, wie sie die letzte Versammlung beantragt hatte...

Die Diskussion war äußerst lebhaft. Sämtliche Redner bedauerten, daß unsere Vertreter nicht auf eine Entscheidung gedrungen, wie sie die letzte Versammlung beantragt hatte...

Kassel. (E. 10. 5.) Freitag, den 25. April, fand eine von 60 Kollegen besuchte allgemeine Sattler-Versammlung im Lokal Sommer am Graben statt...

Aus anderen Organisationen.

Im Daugewerke ist nach vielen Fährnissen endlich doch eine Einigung erzielt worden. Ein außerordentlicher Verbandstag der freiozialisierten Bauarbeiter...

auseinander, ob die Verhättnisse der Unparteiischen vom 6. Mai mit den übrigen Vorschlägen ein einheitliches Ganzes bilden. Die Arbeitervertreter nahmen den Standpunkt ein, daß diese Verhättnisse untrennbar zu den Vorschlägen gehören; sie lehnten daher die Zustimmung der Unternehmer entschieden ab, diese Nichtigstellungen als nicht vorhanden anzusehen. Die Unternehmer waren gegenwärtiger Ansicht. Sie erkennen die Nichtigstellungen nicht an und verlangen, daß darüber noch einmal unter Beisein der Unparteiischen und der Vertreter der in Frage kommenden Bezirke verhandelt werde. Die Arbeitervertreter erklärten dazu, daß sie zwar eine Einladung zu solcher Zusammenkunft nicht ablehnen, daß sie im übrigen aber ihren Standpunkt nicht aufgeben würden.

Zum Schluß verpflichteten sich die Unternehmer noch einmal, die erhöhten Röhne soweit als möglich noch am 10. Mai zu zahlen; wo dies bei der Kürze der Zeit nicht anginge, sollten sie nächste Woche rückwirkend bis zum 2. Mai ausgezahlt werden. — Durch den Verrat der Christlichen wird der 12. Wochen ausbauende Kreis der Färbereitrit weiter in die Länge gezogen und der schnelle Sieg der Arbeiter verhindert. — Die Aussperrung im Male Gewerbe dauert immer noch fort, trotzdem in einer ganzen Reihe von Orten die Unternehmervereinigungen mit dem Malerverband Verträge abschließen. Schon jetzt kann gesagt werden, daß der von den Unternehmern ausgeübte Terrorismus nicht den von ihnen geschaffenen Erfolg brachte. Im Laufe dieser Woche wird der Versuch einer neuen Verhandlung auf anderer Grundlage unternommen werden. Ob diese Bestrebungen von Erfolg sein werden, hängt wesentlich von der Stellung der Unternehmer ab. Diese müßten sich erst wieder auf den Boden der Schiedsprüche unter Beachtung der während der Aussperrung eingetretenen Veränderungen stellen.

Soziales.

Genehmigung des Geschäftsbetriebes der „Volksfürsorge“. Am Dienstag, den 6. Mai, hatte der zuständige Senat des Aufsichtsamts für die private Versicherung die Frage zu entscheiden, ob der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Versicherungsbedingungen und die sonstigen Einrichtungen der „Volksfürsorge“ den Anforderungen entsprechen, die das Gesetz an private Versicherungsgesellschaften stellt. Der Senat hat diese Frage bejaht und die „Volksfürsorge“ genehmigt. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung wird nach einige Tage auf sich warten lassen, wir müssen uns daher für heute auf die Mitteilung der Tatsache der erfolgten Genehmigung beschränken und kommen später auf die Entscheidung des Aufsichtsamts zurück.

Mit der erfolgten Genehmigung ist die „Volksfürsorge“ in den Stand gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Es ist die Entscheidung des Aufsichtsamts hierfür einen bestimmten Termin vorzuziehen, ist uns nicht bekannt; selbst wenn es der Fall sein sollte, wird dieser Termin aber nicht weit in der Zukunft liegen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die „Volksfürsorge“ in kurzer Zeit zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen bereit sein wird. Das mag für die Zulassungen, die es angeht, zugleich eine Mahnung sein, die Organisationsarbeiten zu beschleunigen, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Zahl der Versicherungsanträge, die sofort gestellt werden, nicht gering sein.

Die Idee, eine Volksversicherung auf gewerkschaftlich-genossenschaftlicher Basis zu schaffen, ist, nachdem sie in der Presse schon mehrfach erörtert worden war, zuerst in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 11. Februar 1911 besprochen worden. Sie beschäftigte dann noch mehrere im Frühjahr dieses Jahres stattgefundene Sitzungen und wurde sowohl dem Gewerkschaftsorgan als auch dem Genossenschaftstag im gleichen Jahr unterbreitet, die das Projekt im Prinzip billigten und mit der näheren Ausführung eine besondere Kommission betrauten. Nachdem der Plan mehrere Änderungen erfahren hatte, kam die Kommission endlich nach recht umfangreicher und zeitraubender Tätigkeit im Dezember 1912 mit ihren Arbeiten zum Abschluß. Am 16. Dezember 1912 erfolgte die Gründung der „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft; am 18. Dezember 1912 wurde dem Aufsichtsamt für die private Versicherung das Genehmigungs-gesuch unterbreitet, und nachdem noch mehrfache Verhandlungen, Rückfragen und Sitzungen stattgefunden hatten und Änderungen des ursprünglichen Planes vorgenommen waren, ist nunmehr die Genehmigung ausgesprochen worden. — Die Verbandsmitglieder haben also Gelegenheit, sich künftig bei

diesem gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unternehmen zu verbinden. Wir bitten unsere Leser, die „Volksfürsorge“ nach Möglichkeit fördern zu helfen.

Rundschau.

Von der Organisation der deutschen Arbeiter. Wie wir in vorwärtiger Nummer an gleicher Stelle schon mitteilten, hat sich der „Veren Deutscher Arbeitgeberverbände“ mit 50.000 Mitgliedern, die 1.300.000 Arbeiter beschäftigen mit der „Deutscher Deutscher Arbeitgeberverbände“ mit 6664 Mitgliedern, die 1.062.750 Arbeiter beschäftigen zu einer „Verenigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen. Die Unternehmerzentrale, deren alleiniger Zweck die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen ist, zählt also 56.664 Mitglieder, die nicht weniger wie 2.362.750 Arbeiter beschäftigen. Insgesamt zählt die amtliche Statistik Unternehmerorganisationen mit 132.185 Mitgliedern, die 4.378.275 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, auf. Folgende Gegenüberstellung zeigt die Zahl der 1907 durch die Verensigungen festgestellten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich mitbestehender Familienangehöriger in den einzelnen Verensgruppen, die Zahl der 1912 bei organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Zahl der gewerkschaftlich organisierten in denselben Industriegruppen Ende 1911:

Verensgruppe	Bei schätzliche	Bei anderen Arbeitgeber verbände beschätzte	In den Ge werkschaften organisiert
Bergbau	903 156	469 982	208 402
Steine und Erden	644 604	209 248	69 140
Metalle, Maschinen	1 694 111	796 288	627 312
Textilindustrie	856 622	490 026	178 188
Leberrindustrie	158 418	16 034	44 271
Holzindustrie	371 549	70 137	217 114
Kabr. u. Genussmittel	789 615	182 355	134 811
Bekleidungs-gewerbe	707 143	146 720	123 546
Baugewerbe	1 571 154	500 924	496 846
Volkgar. Gewerbe	163 822	77 006	106 230

Gewerkschaften und Behrsvorlage. Bekanntlich sollen die durch die Heeresvorlagen verursachten einmaligen Ausgaben ausnahmsweise einmal von dem Besitz und Reichtum getragen werden. Auch die deutschen Bundesfürsten wollen in die Tasche greifen und ihren Teil beitragen. Gegenüber der Forderung, daß auch das Mißvermögen der „toten Hand“, die kirchlichen Güter der Verenernung unterliegen soll, machen die Reaktionäre den Vorschlag, auch das Vermögen der Gewerkschaften für die Zwecke der neuen Behrsvorlage zu beschuern. Das ist natürlich Unsin. Gewerkschaftsbeiträge sind bei der Steuerinschätzung nicht abzugsfähig infolgedessen schon einmal be-steuert. Außerdem kommen auf den Kopf der Mit-glieder nur gegen 30 Mt. Es handelt sich um 20 Spar-geldchen der Arbeiter. Mit demselben Rechte könnte man das „Vermögen“ der Sozialisten zur Steuer heranziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Die Versammlungsberichte aus Kassel und Stuttgart löhnten je 20 Pf. Straßporto.

Bücherschau.

Adolf Cohen. Die Technik des Gewerkschaftswesens. Unter diesem Titel erscheint soeben das neunte Heft der vom Genossen Braunwald in Dresdner Parteiverlage herausgegebenen Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Das Heft enthält eine ausgezeichnete einfache und klare Darstellung des vielverzweigten Apparates, den heute eine jede muster-gültige gewerkschaftliche Organisation aufweist. Genosse Cohen, der erste Bevollmächtigte der größten deutschen lokalen Verwaltungsinstitute der größten deutschen Gewerkschaftsorganisation, war zu einer solchen Darstellung zweifellos besonders be-rufen. Wir finden in geschichtlicher und organisatorischer Entwicklung den ganzen gewerkschaftlichen Mechanismus dargestellt, die Voreinrichtungen genau so wie die Streikrelements, die Unterführungs-einrichtungen wie die allgemeinen und besonderen Verordnungsreglements; alles, was an statutarischen Vorschriften und Einrichtungen in den Gewerkschaften existiert, wird hier systematisch dargestellt. Es ist ein kleines Lehrbuch der gewerkschaftlichen Praxis, wie es unsere Literatur bisher nicht besaß, und wie es zur Klärung allen alten und zur Auf-klärung allen jungen Gewerkschaftlern höchst nützlich werden wird.

Das, wie gewöhnlich, sorgfältig ausgearbeitete Heft von 21 Seiten kostet 40 Pf. und ist durch jede Buchhandlung wie durch jeden Kolporteur und auch direkt vom Verlage zu beziehen.

Ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek. Die schmalen Bände zu dem Einheitspreis von 1 Mt. die unter dem Sammelnamen „Vorwärts-Bibliothek“ herausgegeben werden erscheinen in rascher Folge. Ein Beweis, daß das Bestreben unseres Berliner Parteiverlages, gute Unterhaltungs-literatur in wür-diger Ausstattung zu einem billigen Preis auf den Markt zu bringen, in den Kreisen der Arbeiter-klassen Anerkennung findet. Der neueste Band enthält Werke der kürzlich verstorbenen Genossin Emma Staudt, die einen guten Ruf als in-teressante Erzählerin besitzt. Das Buch führt den Titel „Der Pariser Garten und Anderes“ von Emma Staudt. Die Erzählungen der Genossin Staudt sind in weiten Schichten des Volkes mit Begeisterung gelesen worden, und wird daher der neue Band der Vorwärts-Bibliothek von vielen alten Freunden der Autorin willkommen geheißen werden, ihr zugleich aber auch viele neue Freunde werden. Der Pariser Garten sowie alle anderen Bände der Vorwärts-Bibliothek werden in allen Parteibuchhandlungen vor-rätig gehalten. Der Einheitspreis beträgt, wie schon erwähnt, 1 Mt. Auf Verlangen sendet der Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. ein Verzeichnis der bereits erschienenen Bände kostenlos.

Verfammlungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenige Versammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluß bei uns eintreffen.

- Nachn.** Sonntag, den 25. Mai, vormittags 11 Uhr, bei Dahmen.
- Breslau.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Ghemnis.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Weihen“.
- Göthen.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshalle“.
- Dessau.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
- Dortmund.** Samstag, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Jantonsk.
- Düsseldorf.** Samstag, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Kafernenstraße 65.
- Erlangen.** Donnerstag, den 22. Mai, abends 8 Uhr, „Goldener Helm“.
- Offenbach.** Sonntag, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Reitanraum Schiering.
- Halle.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Volkspark“.
- Kaiserslautern.** Samstag, den 24. Mai, abends 9 Uhr, „Edübenheim“.
- Kassel.** Freitag, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Steuben bei Sommer.
- Leipzig.** (Meißnerartikelfabricker) Frei-tag, den 23. Mai, (Geschirre- und Wagen-branche) Sonnabend, den 24. Mai, „Volkshaus“, Reiter Straße 32.
- Magdeburg.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“.
- Köln.** Montag, den 19. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Siegen.** Sonntag, den 25. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Stettin.** Sonnabend, den 24. Mai, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
- Zwickau.** Sonnabend, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr.

Leuzigen.

Geräumiger heller Saal nebst abgeschloffenem Hof, passend für Sattler und Tapezierer, 400.—, event. Keller, sofort oder später vermietbar. **Berlin, Andreasstraße 18.**

Sattler, der mit der Wankstettenfabrikation vollständig ver-traut ist, zum sofortigen Antritt gesucht. Offerten unter **N. 2210** befördert **Köster's Annoncen-Expedition, Hannover.**

Tüchtige Kofferstatter auf Rohr-, Bügel- und Schrankkoffer per sofort gesucht. Offerten unter **408** an die Exped. d. Blg.